

**Betriebsvereinbarung**  
**über den Einsatz des LapID Systems zur**  
**Fahrerunterweisung**

zwischen der \_\_\_\_\_

und

dem Betriebsrat der \_\_\_\_\_

**§ 1 Zielsetzung**

\_\_\_\_\_ überlässt Arbeitnehmern einen Dienstwagen oder stellt ein Fahrzeug für betriebliche Fahrten zur Verfügung. Dabei bleibt \_\_\_\_\_ Halter des Fahrzeugs und unterliegt somit gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten. Die Dienstfahrzeugnutzer müssen regelmäßig über die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) informiert werden. Die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterweisung seiner Beschäftigten im Umgang mit Arbeitsmitteln wie Fahrzeugen ergibt sich dabei aus § 12 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz), §§ 9 und 12 BetrSichV, § 4 DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) Vorschrift 1 sowie § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 DGUV Vorschrift 70. Bei gleichbleibenden Gefährdungen setzen die berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen nach § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 eine mindestens einmal jährlich zu wiederholende Unterweisung voraus. Um der gesetzlichen Verantwortung einer regelmäßigen sowie terminierten Unterweisung gerecht zu werden und um ein einheitliches Kontroll- und Unterweisungsverfahren gewährleisten zu können, wird die Fahrerunterweisung gemäß UVV als E-Learning der Firma LapID Service GmbH (fortan LapID) eingesetzt. Ziel ist es, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen und die Unfallgefahr für den Arbeitnehmer sowie für Dritte zu minimieren.

**§ 2 Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer, die Zugriff auf einen Dienstwagen haben und bezieht sich auf die gesetzlich festgelegten Unterweisungen der Fahrzeugnutzer durch den Arbeitgeber.

**§ 3 Systembeschreibung LapID**

Das LapID-System ist ein automatisiertes Kontrollsystem. Mitarbeiter, denen ein Fahrzeug zur Nutzung überlassen wurde, werden in einer webbasierten Datenbank unter Angabe von Vorname, Nachname, beruflicher Mailadresse (und/oder Mobilfunknummer) und der Führerscheinnummer registriert.

Um den gesetzlichen Pflichten nachzukommen, werden diese Arbeitnehmer im Umgang mit den Fahrzeugen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt mittels eines digitalen E-Learning-Tools der Firma LapID, welches aus einzelnen Lektionen und einem Abschlusstest besteht. Sie ist mindestens einmal jährlich, das heißt in einem Intervall von 12 Monaten, durchzuführen.

Entsprechend des Prüfintervalls, welches in der Datenbank für den Mitarbeiter hinterlegt wurde, wird der Mitarbeiter mittels mehrmaliger E-Mails/SMS an den bevorstehenden Unterweisungstermin

erinnert. Bis zu diesem Termin muss er die Unterweisung im E-Learning-Tool durchführen. Die erfolgte Unterweisung bzw. das Verpassen des Termins werden in der Datenbank dokumentiert. Ab der erfolgten Unterweisung beginnt das nächste Prüfintervall.

Ein oder mehrere Administratoren können über die passwortgeschützte Web-Oberfläche des LapID-Systems die zugeordneten Daten bearbeiten, sowie neue Mitarbeiter-Accounts anlegen, alte entfernen oder zeitweise deaktivieren. Eine Liste der bei der System Einführung nominierten Administratoren ist in **Anlage 1** enthalten. Über Änderungen wird der Betriebsrat vorab informiert.

#### **§ 4 Verfahren bei überfälligen Unterweisungsterminen**

Versäumt ein Arbeitnehmer trotz vorheriger Erinnerungs-E-Mails oder SMS den Unterweisungstermin, wird der Verantwortliche aus dem Fuhrpark per E-Mail darüber informiert. Der Verantwortliche setzt dem Arbeitnehmer daraufhin per E-Mail eine erste Nachfrist, innerhalb der die Unterweisung nachzuholen ist.

Unterbleibt die Unterweisung auch während dieser Nachfrist, setzt der Verantwortliche dem Arbeitnehmer per E-Mail eine erneute, letzte Nachfrist und fragt parallel beim disziplinarischen Vorgesetzten nach, ob Gründe für die Nichtkenntnisnahme der E-Mails bzw. das Unterlassen der Unterweisung bestehen (z. B. krankheitsbedingte Abwesenheit, Auslandsaufenthalt).

Liegen keine nachvollziehbaren Gründe für das Versäumen der zweiten Nachfrist vor, benachrichtigt der Verantwortliche umgehend den zuständigen disziplinarischen Vorgesetzten, der dem Arbeitnehmer z. B. die Nutzung des Fahrzeugs mit sofortiger Wirkung untersagen kann.

#### **§ 5 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind von dem Systemanbieter nachgewiesen. Die Auftragsdatenverarbeitung wird regelmäßig durch den TÜV Süd geprüft.

In der Datenbank der LapID Service GmbH werden nur Vorname, Nachname und berufliche Mailadresse (und/oder Mobilfunknummer) der Mitarbeiter gespeichert. Den Daten werden das nächste Unterweisungsdatum, ein Unterweisungsintervall und die Namen von einem oder mehreren Eskalationsempfängern zugeordnet.

Das System protokolliert die erfolgten Unterweisungen und die Liste der Erinnerungen, die an den Mitarbeiter verschickt wurden mit Datum und Uhrzeit. Weiterhin die Liste der Warnungen, die an die Kontrolleure bei unterbliebener Unterweisung verschickt wurde, sowie die Liste der überfälligen Unterweisungen.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Wirkung zum tt.mm.jjjj in Kraft. Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum tt.mm.jjjj, gekündigt werden.

Musterstadt, den tt.mm.jjjj

*MUSTER GmbH*

*Gesamtbetriebsrat*